

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung engagingtalents GmbH**

### **§1 Allgemeines**

(1) Engagingtalents GmbH (nachfolgend "engagingtalents") unterstützt den Auftraggeber bei seiner Personalbeschaffung.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, engagingtalents alle für einen Auftrag erforderlichen Daten oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese von engagingtalents erstellt werden können. Dies gilt insbesondere für Unterlagen, die zur Suche geeigneter Bewerber/innen benötigt werden, wie z.B. Abfassen einer Stellenbeschreibung bzw. Ermitteln eines Anforderungsprofils.

(3) Hat sich ein durch engagingtalents vorgeschlagene/r Bewerber/in bereits unabhängig von dem erteilten Vermittlungsauftrag beim Auftraggeber beworben, ist der Auftraggeber verpflichtet, engagingtalents unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen durch engagingtalents zu unterrichten. Unterlässt der Auftraggeber die Unterrichtung und kommt es in diesem Fall zum Vertragsabschluss mit dem/der Bewerber/in, ist engagingtalents berechtigt, das Vermittlungshonorar in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

### **§ 2 Vermittlungshonorar für Mitarbeiter (m/w) in Festanstellung**

(1) Das Vermittlungshonorar für Mitarbeiter (m/w) in Festanstellung beträgt 29 % zzgl. MwSt. basierend auf dem mit dem Bewerber/der Bewerberin vereinbarten Brutto-Jahreseinkommen.

(2) Das der Berechnung zugrundeliegende Brutto-Jahreseinkommen versteht sich unter Einschluss aller fixer Monatsgehälter und (sofern vorhanden) eines Firmenwagens zur privaten Nutzung (angesetzt mit EUR 6.500,- netto p.a.).

(3) Der Honoraranspruch entsteht, wenn zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und dem von engagingtalents vorgeschlagenen Bewerber/in ein Arbeitsvertrag oder eine sonstige ein Beschäftigungsverhältnis begründende Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Wird ein Vertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder wird der/die vorgeschlagene Bewerber/in für einen von dem Anforderungsprofil abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, so berührt dies den Honoraranspruch von engagingtalents nicht.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, engagingtalents unverzüglich den Abschluss eines Arbeitsverhältnisses durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem/der Kandidaten/in nachzuweisen. Hierbei hat der Auftraggeber vereinbarten Brutto-Jahreseinkommens unter Einschluss aller Monatsgehälter, Weihnachtsg Gratifikationen, Urlaubsgelder und variabler Gehaltsbestandteile mitzuteilen.

(5) Sollte der Auftraggeber seiner Verpflichtung aus §2 Abs. 4 nicht nachkommen, ist engagingtalents berechtigt, ein für die Qualifikation des/der Bewerbers/in marktübliches Brutto-Jahreseinkommen zu Grunde zu legen.

### **§ 3 Vermittlungshonorar für Werkstudenten (m/w), Praktikanten (m/w) und anderweitige Studentenjobs**

(1) Das Vermittlungshonorar für Werkstudenten (m/w), Praktikanten (m/w) und anderweitige Studentenjobs beträgt pauschal EUR 1.450 zzgl. MwSt.

(2) Der Honoraranspruch entsteht, wenn zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und dem von engagingtalents vorgeschlagenen Bewerber/in ein Arbeitsvertrag für eine Beschäftigung als Werkstudent (m/w), Praktikant (m/w) oder einen anderweitigen Studentenjobs zustande kommt.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, engagingtalents unverzüglich den Abschluss eines Arbeitsverhältnisses durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem/der Kandidaten/in nachzuweisen. Hierbei hat der Auftraggeber vereinbarten Brutto-Jahreseinkommens unter Einschluss aller Monatsgehälter, Weihnachtsg Gratifikationen, Urlaubsgelder und variabler Gehaltsbestandteile mitzuteilen.

#### **§ 4 Sonderleistungen und Reisekosten**

Sonderleistungen wie z.B. anzeigengestützte Personalsuche in Printmedien oder Eignungstests sind zwischen engagingtalents und dem Auftraggeber gesondert schriftlich zu vereinbaren. Reisekosten, die engagingtalents im Rahmen eines Auftrags auf Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

#### **§ 5 Vertraulichkeit**

Der Auftraggeber und engagingtalents erklären, über Daten und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen/einer Bewerber/in im Rahmen der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vermittlungsauftrages fort. Der Auftraggeber hat die von engagingtalents zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Verlangen herauszugeben bzw. gegen Nachweis zu vernichten. Dies gilt nicht für zur Verfügung gestellte Unterlagen eines Bewerbers/einer Bewerberin, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag geschlossen hat.

#### **§ 6 Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Sämtliche Beträge verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **§ 7 Haftung**

Die von engagingtalents zu einem Bewerber/einer Bewerberin gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. von Dritten. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte kann engagingtalents daher nicht übernehmen. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein vorgeschlagener Bewerber nicht anderweitig vermittelt wird.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist im Sinne der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine gültige Regelung, mit welcher der wirtschaftliche Zweck der ungültigen Bestimmung in bestmöglicher Weise erreicht wird, zu ersetzen.

#### **§ 9 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort der Leistungen von engagingtalents ist der jeweilige Ort der beauftragten Niederlassung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vermittlungsauftrag ist der Sitz von engagingtalents, wobei sich engagingtalents das Recht vorbehält, den Sitz des Auftraggebers als Gerichtsstand zu wählen.

#### **Kontakt:**

engagingtalents GmbH  
Stefanie Saß (Geschäftsführende Gesellschafterin)  
Telefon: + 49 176 2022 3025  
e-Mail: stefanie.sass@engaging-talents.de  
Website: www.engaging-talents.de

HRB 144840 (Hamburg-Mitte)  
Steuernummer: 48/718/04589  
USt.-IdNr.: DE311080576  
Finanzamt Hamburg-Mitte

Kreditinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE12200505501015227521  
BIC: HASPDEHHXXX  
KTO Inh.: engagingtalents GmbH